

## Piratenpartei Deutschland

Landesverband Saarland

### Landesschiedsgericht

Saarbrücken, den 05.08.13

### Urteil zu Az. LSG-SL 1/13

Im Schiedsgerichtsverfahren

- Antragssteller -

gegen

Mitgliederversammlung der Piratenpartei Landesverband Saarland vom 23.06.2013, vertreten durch den Landesvorstand, Kaiserslauterer Straße 16, 6613 Saarbrücken, dieser durch Jan Niklas Fingerle

- Antragsgegner -

wegen

Antrag auf Außerkraftsetzung der Absätze 4 und 5 des Beschluss SoA 003 der Mitgliederversammlung vom 23.06.2013

hat das Landesschiedsgericht Saarland durch die Richter Marc Großjean, Ralph Dittrich, Christian Backes in dem genannten Verfahren einstimmig nach fernmündlicher Verhandlung am 28.07.2013 um 20 Uhr bei seiner fernmündlichen Sitzung am 19.08.2013 19:30 Uhr folgenden Beschluss gefasst:

**Der Antrag wird als unbegründet abgewiesen.**



**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Saarland  
**Landesschiedsgericht**

E-Mail schiedsgericht@  
piratenpartei-saarland.de

Internet www.piratenpartei-  
saarland.de  
und  
wiki.piratenpartei.de/  
SL:Landesschiedsgericht

#### **Richter des Landesschiedsgericht**

##### **Marc Großjean**

Vorsitzender Richter

E-Mail marc.grossjean@  
piratenpartei-saarland.de

##### **Christian Backes**

Richter

E-Mail christian.backes@  
piratenpartei-saarland.de

##### **Ralph Dittrich**

Richter

E-Mail ralph.dittrich@  
piratenpartei-saarland.de

### **Sachverhalt:**

Auf dem Landesparteitag der Piratenpartei Saarland am 23.06.2013 wurde ein Antrag verabschiedet, welcher Moderationsrichtlinien auf den saarländischen Mailinglisten/Foren einführt<sup>1</sup>. Der Antrag wurde dort als „Sonstiger Antrag“ kurz vor dem Parteitag eingereicht, ohne die notwendigen Fristen eines möglichen Satzungsänderungsantrages von 23 Tagen<sup>2</sup> einzuhalten. Er wurde darüber hinaus mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

Der Antrag sieht in Absatz 4 vor, dass Personen, die gegen die Moderationsrichtlinien verstoßen, von einem Beauftragten des Landesvorstandes das Schreibrecht für die Dauer von vier Wochen, im Wiederholungsfalle auf Dauer, aberkannt bekommen können. Gegen diesen Entzug kann vor dem Landesschiedsgericht Saarland Widerspruch eingelegt werden.

Absatz 5 sieht vor, dass der Beauftragte temporäre Moderationseinstellungen setzen kann, um die Umgehung der Maßnahme zu verhindern.

Der Antragssteller sieht in der Entziehung der Schreibrechte bei einem Parteimitglied auf den Mailinglisten/Foren, die sich aus den Absätzen 4 und 5 des SoA 003 ergibt, eine Ordnungsmaßnahme im Sinne der Bundessatzung § 6. Das betroffene Mitglied würde in seinen Rechten aus § 4 Bundessatzung verletzt, wenn es von einem Hauptkommunikationsmittel ausgeschlossen wird. Daraus folgt der Antragssteller, dass ein solcher Antrag nur als Satzungsänderungsantrag möglich gewesen wäre, der SoA 003 jedoch weder die erforderliche Frist eingehalten noch mit erforderlicher Mehrheit verabschiedet wurde.

Der Antragssteller beantragt daher, die Absätze 4 und 5 mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

Der Antragsgegner beantragt den Antrag abzuweisen.

Es wurde ein sehr ausführlicher Schriftverkehr sowie eine mündliche Verhandlung unter Beteiligung beider Parteien am 28.07.2013 durchgeführt. Auf Wunsch beider Parteien werden sämtliche Schriftsätze mit dem Urteil veröffentlicht.

1 [http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landespartei-stige\\_Antr.C3.A4ge](http://wiki.piratenpartei.de/SL:Mitgliederversammlungen/Landesparteitage/Landespartei-stige_Antr.C3.A4ge)

2 § 14 Abs. 2 Landessatzung Saarland

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Saarland  
**Landesschiedsgericht**

E-Mail [schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de)

Internet [www.piratenpartei-saarland.de](http://www.piratenpartei-saarland.de)  
und  
[wiki.piratenpartei.de/SL:Landesschiedsgericht](http://wiki.piratenpartei.de/SL:Landesschiedsgericht)

### **Richter des Landesschiedsgericht**

#### **Marc Großjean**

Vorsitzender Richter

E-Mail [marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de](mailto:marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de)

#### **Christian Backes**

Richter

E-Mail [christian.backes@piratenpartei-saarland.de](mailto:christian.backes@piratenpartei-saarland.de)

#### **Ralph Dittrich**

Richter

E-Mail [ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de](mailto:ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de)

## **Begründung:**

### **Der Antrag ist zulässig.**

Die Klage wurde form- und fristgerecht beim Landesschiedsgericht erhoben, § 8 Abs. 3 und 4 SGO. Eine vorherige Schlichtung war nicht erforderlich, da sich der Antrag gegen einen Landesparteitagsbeschluss richtet und eine Schlichtung auf Grund von Unmöglichkeit keine Aussichten auf Erfolg gehabt hätte, § 7 Abs. 2 SGO.

Das Landesgericht hat sich für örtlich und sachlich zuständig erklärt, § 6 Abs. 1, 2 und 3 SGO und nach § 8 SGO Abs. 6 eröffnet.

### **Der Antrag ist jedoch unbegründet.**

Nach Auffassung des Landesschiedsgericht handelt es sich grundsätzlich bei einer temporären oder dauerhaften begründeten Aberkennung von Schreibrechten auf den Mailinglisten/Foren um keine Ordnungsmaßnahme im Sinne der Satzung. § 4 der Bundessatzung gewährt jedem Mitglied das Recht, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, ohne mit einer (abschließenden) Aufzählung einzelne Rechte, zu der das Schreiben auf den Mailinglisten/Foren gehören würde, explizit zu erwähnen und festzuschreiben. Daraus folgt, dass Mitglieder nur grundsätzlich die Möglichkeit haben müssen an der politischen Willensbildung der Partei teilnehmen zu können, ohne das sich zwangsweise ein Recht auf ein bestimmtes Mittel ergibt oder das Recht an jeder Veranstaltung teilnehmen zu können (z. B. Wenn sie nur für bestimmte Personenkreise wie Amts- und Mandatsträger geöffnet ist). Dieser Grundsatz würde nur dann seine Schranke finden, wenn durch die Verwehrung bestimmter Mittel die Möglichkeit zur Teilnahme an der politischen Willensbildung willkürlich erfolgen würde oder unbillig beschränkt werden würde, wie der pauschale Ausschluss von allen Kommunikationsmitteln und Parteiveranstaltungen.

Die Piratenpartei hat inzwischen eine sehr große Anzahl verschiedener Mittel entwickelt, wie an der innerparteilichen Willensbildung teilgenommen werden kann. Neben verschiedenen offiziellen technischen Mitteln wie Mumble oder Liquid Feedback gibt es auch diverse inoffizielle Kanäle wie Twitter, Whatsapp/Threema/Myenigma etc. sowie ein breites Angebot für den persönlichen Austausch wie Stammtische, AG-Treffen, BarCamps etc. Hierbei haben die Mailinglisten/Foren eine immer geringere Bedeutung erhalten. Dies spiegelt sich auch in der historischen Entwicklung des Landesverbandes wieder, da sich die Nutzung der Mailingliste/Foren seit 2009 immer mehr zu sonstigen Kontaktmöglichkeiten verschoben hat. Viele Mitglieder nutzen diese inzwischen sogar gar nicht mehr und sind nur über andere Wege erreichbar.

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Saarland  
**Landesschiedsgericht**

E-Mail schiedsgericht@  
piratenpartei-saarland.de

Internet www.piratenpartei-  
saarland.de  
und  
wiki.piratenpartei.de/  
SL:Landesschiedsgericht

### **Richter des Landesschiedsgericht**

#### **Marc Großjean**

Vorsitzender Richter

E-Mail marc.grossjean@  
piratenpartei-saarland.de

#### **Christian Backes**

Richter

E-Mail christian.backes@  
piratenpartei-saarland.de

#### **Ralph Dittrich**

Richter

E-Mail ralph.dittrich@  
piratenpartei-saarland.de

Darüber hinaus schreibt das Parteiengesetz in § 10 Abs. 2 lediglich vor, dass alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben müssen. Die Literatur leitet daraus lediglich die Rechte ab, sich an Mitgliederversammlungen und Sitzungen der Parteiorgane beteiligen zu können sowie damit einhergehend dort ein Rederecht zu haben<sup>3</sup>. Die Mailinglisten/Foren stellen jedoch weder ein offizielles Parteiorgan noch eine Mitgliederversammlung dar.

Da es sich bei dem temporären oder dauerhaften Entzug von Schreibrechten in den Foren/Mailinglisten um kein Mitgliedsrecht aus § 4 Bundessatzung handelt, ergibt sich keine Pflicht dies auf Satzungsebene in Form einer Ordnungsmaßnahme im Sinne der Satzung zu regeln.

Die von den Parteien aufgeworfene Frage, wer Betreiber des Syncforums ist und der daraus resultierenden Folgefrage, ob der Landesparteitag der Piratenpartei Saarland überhaupt eine solche Entscheidung treffen könne, wenn der Bundesverband als Betreiber angesehen werden würde, ist für die Entscheidung unerheblich. Der Landesvorstand ist für die Umsetzung von organisatorischen und politischen Beschlüssen von Landesparteitagen zuständig<sup>4</sup>. Er muss gegebenenfalls im Innenverhältnis mit dem Bundesverband die Umsetzbarkeit des Landesparteitagsbeschlusses regeln oder falls die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses unmöglich ist, dies dem Parteitag mit entsprechender Begründung mitteilen.

Grundsätzlich ist der Vorstand zur Moderation der Kommunikationswege einer Partei berechtigt. Dies ergibt sich allein aus geltendem Recht, wonach der Vorstand mögliche strafbare Handlungen oder ähnliches unterbinden muss, um sich nicht gegebenenfalls selbst strafbar zu machen oder mögliche zivilrechtliche Ansprüche gegen die Partei zu begründen, aus denen ihr ein finanzieller Schaden entstehen würde. Ob und wie weit er dieses Recht über den rechtlich notwendigen Rahmen erweitert, liegt grundsätzlich in seinem Ermessen, sofern keine Entscheidungen von Mitgliedsversammlungen verletzt werden oder zum Beispiel willkürlich gehandelt oder einzelne Mitglieder systematisch ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall wurde die erweiterte Moderation durch einen Beschluss des Landesparteitages, wie bereits festgestellt, zulässig beschlossen. Der Beschluss beinhaltet festgelegte Kriterien, die im Zweifel von dem Schiedsgericht überprüft werden können.

Das Landesschiedsgericht weist an dieser Stelle darauf hin, dass es für die Anwendung der Moderationsrichtlinien zwingend erforderlich

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Saarland  
**Landesschiedsgericht**

E-Mail [schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de)

Internet [www.piratenpartei-saarland.de](http://www.piratenpartei-saarland.de)  
und  
[wiki.piratenpartei.de/](http://wiki.piratenpartei.de/)  
SL:Landesschiedsgericht

**Richter des Landesschiedsgericht**

**Marc Großjean**

Vorsitzender Richter

E-Mail [marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de](mailto:marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de)

**Christian Backes**

Richter

E-Mail [christian.backes@piratenpartei-saarland.de](mailto:christian.backes@piratenpartei-saarland.de)

**Ralph Dittrich**

Richter

E-Mail [ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de](mailto:ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de)

<sup>3</sup> Vgl. Ipsen, Parteiengesetz, § 10 Rn. 10

<sup>4</sup> § 10 Abs. 6 Landessatzung

ist, dass alle Nutzer, unabhängig ihrer Nutzungsart, über die geltenden Moderationsrichtlinien informiert sein müssen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen dieses Urteil steht jedem Verfahrensbeteiligten nach § 13 Abs. 1 SGO die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung, § 13 Abs. 2 SGO, die Berufung ist mit einer Frist von 14 Tagen in Textform beim Bundesschiedsgericht der Piratenpartei, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin, [schiedsgericht@piratenpartei.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei.de) einzulegen.

Marc Großjean  
(Berichterstatter)

Ralph Dittrich

Christian Backes

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Saarland  
**Landesschiedsgericht**

E-Mail [schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-saarland.de)

Internet [www.piratenpartei-saarland.de](http://www.piratenpartei-saarland.de)  
und  
[wiki.piratenpartei.de/](http://wiki.piratenpartei.de/)  
SL:Landesschiedsgericht

### **Richter des Landesschiedsgericht**

#### **Marc Großjean**

Vorsitzender Richter

E-Mail [marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de](mailto:marc.grossjean@piratenpartei-saarland.de)

#### **Christian Backes**

Richter

E-Mail [christian.backes@piratenpartei-saarland.de](mailto:christian.backes@piratenpartei-saarland.de)

#### **Ralph Dittrich**

Richter

E-Mail [ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de](mailto:ralph.dittrich@piratenpartei-saarland.de)